

## **Maßnahmenkonzept für zeitlich befristete Veranstaltung „STADS – Clean The City“ am 23.10.2020 von 15:00 Uhr-20:00 Uhr zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 durch die Students’ Association for Data Analytics and Statistics (STADS) e.V.**

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben oberste Priorität, wenn es um Veranstaltungen in Zeiten der Corona-Pandemie geht. Das vorliegende Hygienekonzept regelt vor dem Hintergrund einer aktuellen, epidemiologischen Lage die notwendigen Maßnahmen, die jeder Teilnehmer der Veranstaltung zu beachten hat. Die Durchführung der Veranstaltung ist nur möglich, wenn sich alle Beteiligten an die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen halten. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Veranstaltung vorher abgesagt oder währenddessen abgebrochen.

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben und Empfehlungen der Behörden sowie an die entsprechenden Entwicklungen der Corona-Pandemie und stellt dar, wie die Hygienevorgaben umgesetzt werden. Dieses Konzept wird vom Veranstalter während der Veranstaltung mitgeführt und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt.

### Allgemeine Beschreibung:

Die Veranstaltung „STADS - Clean The City“ soll einen allgemeinen Beitrag zur Verschönerung der Stadt und zum Gemeinwohl beitragen. Unser Ziel ist, dass kleine Gruppen von Studierenden gemeinsam einen vorher festgelegten Teilbezirk der Stadt Mannheim säubern. Innerhalb dieser Gruppen werden dann einzelne Straßenzüge eingeteilt, sodass die Studierenden diese mit zwei bis fünf Personen abgehen und unter Nutzung von Zangen und Müllsäcken reinigen. Die genutzten Zangen, Handschuhe und Müllsäcke werden dabei von der Abfallwirtschaft Mannheim zur Verfügung gestellt. Die vollen Müllsäcke werden dabei an vorher abgesprochenen Orten abgelegt und im Anschluss von der Abfallwirtschaft eingesammelt und entsorgt. Den Studierenden werden dabei Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt (genauere Beschreibung erfolgt später). Das Aufräumen soll zwischen ca. 15:00-17:30 Uhr stattfinden. Im Anschluss sollen als kleines Dankeschön die Gruppen noch einmal unter Berücksichtigung aller Coronaregeln, insbesondere der Abstandsregeln, zusammenkommen und Getränke zur Verfügung gestellt bekommen. Dabei werden die Gruppen untereinander nicht vermischt. Um spätestens 19:00 Uhr endet die offizielle Veranstaltung von STADS und die Gruppen werden dann aufgelöst.

## Inhalt

1. Allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen .....	2
2. Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl von Personen .....	3
3. Datenschutz.....	5
4. Rechtsgrundlagen und Empfehlungen der Behörden .....	6

## 1. Allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen

Allgemein gelten die folgenden Regeln:

- a. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern, wenn möglich 2 Metern wird immer versucht einzuhalten.
- b. Sollte dieser vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen bei der Ausübung der Tätigkeit nicht eingehalten werden können, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ebenfalls ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, falls der öffentliche Personenverkehr zur Erreichung der Sammelplätze benutzt wird, zudem ist dieser in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen, wie Fußgängerzonen oder Marktplätzen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien zu tragen, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. (§ 3 Absatz 1 Nr. 11 und 12 sowie Absatz 2 Nr. 9 und 10 der Corona Verordnung). Hierzu zählen in Mannheim insbesondere folgende Bereiche: der Bereich der öffentlichen Straße (im Freien) in den Planken, der Paradeplatz, die Breiten Straße, der Marktplatz, die Kunststraße, die Kapuzinerplanken, die Fressgasse, der Münzplatz, die Marktstraße, die Erbprinzenstraße und der Bereich des Bahnhofsvorplatzes (Willy-Brandt-Platz. Teilnehmende tragen selbst Sorge für einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz. Sollte keiner vorliegenden, wird der Teilnehmer durch die Veranstalter von der Tätigkeit ausgeschlossen.
- c. Es besteht ein Teilnahmeverbot bei Verstoß gegen die Maskenpflicht.
- d. Es ist besonders auf die Einhaltung der Nies-/Hustetikette sowie die Vorgaben zur Händehygiene zu achten.
- e. Jedem Teilnehmer werden Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt. Jede Gruppe erhält eine Flasche Desinfektionsmittel, die bei Bedarf genutzt werden muss.
- f. Arbeitsmittel (insbesondere die Zangen) sind nach Möglichkeit immer durch ein und dieselbe Person zu verwenden. Wo dies nicht möglich ist, ist auf eine vorherige Handhygiene zu achten sowie eine regelmäßige Reinigung bzw. Desinfizierung insbesondere vor Übergabe an andere Personen vorzusehen.
- g. Abläufe werden so organisiert, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zu anderen Personen haben.
- i. Personen mit typischen Symptomen (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns) wird ein Teilnahmeverbot ausgesprochen. Ebenfalls gilt ein Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind. Teilnehmende, die während der Veranstaltungen anfangen Erkältungssymptome aufzuweisen, verlassen den Veranstaltungsort und bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Sollten betreffende Personen Symptome verheimlichen und trotzdem teilnehmen, sind diese Personen eigenverantwortlich. Die Veranstalter werden in diesem Fall aus der Haftung herausgenommen.

j. Teilnehmende, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, sollen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Sollten betreffende Personen trotzdem teilnehmen, sind diese Personen eigenverantwortlich. Die Veranstalter werden in diesem Fall aus der Haftung herausgenommen.

## 2. Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl von Personen

a. Es sind grundsätzlich nur Ansammlungen oder Zusammenkünfte nach Maßgabe der jeweils gültigen Corona-Verordnung und der jeweiligen gruppenspezifischen weiteren Regelungen im öffentlichen Raum unter Einhaltung der hier genannten Regelungen zu Abstand und Hygiene gestattet. Das heißt unter anderem, dass die aktuelle Obergrenze von 100 Personen nicht überschritten wird.

b. Jeweils eine „Gruppe“ bekommt einen Bezirk zugeordnet. Innerhalb dieser müssen alle oben beschriebenen Abstands- und Hygieneregeln einhalten. Dieser Bezirk wird dann innerhalb der „Gruppe“ weiter in „Teams“ aufgeteilt, die aus deutlich weniger als 10 Personen bestehen, sodass während der Aufräumaktion höchstens fünf Personen den gleichen Bereich zugeordnet bekommen. Dabei müssen die geltenden und oben beschriebenen Abstandsregeln eingehalten werden. Diesen Personen wird eine feste Sammelstelle zugeordnet. Sollten Wege zwischen Sammelstellen zurückgelegt werden müssen, so ist der direkte Weg unter Einhaltung aller aktuellen Corona-Regeln zu nutzen.

c. Beim anschließenden Dankeschön müssen alle Teilnehmer die in diesem Hygienekonzept beschriebenen Abstands- und Hygieneregeln sowie alle weiteren Bestimmungen einhalten. Das bedeutet, dass die Teams von unter 10 Personen jeweils ausreichend Abstand zu den anderen Teams halten. Dabei werden Getränke in einzelnen und geschlossenen Flaschen zur Verfügung gestellt, sodass die Gefahr der Übertragung durch schlecht gespülte Gläser/Becher ausgeschlossen wird.

d. Bei Gefahr von Ansammlungen sind die Abstandsregelungen, die geltende Maskenpflicht, sowie die Höchstanzahl von 10 Personen einzuhalten.

Wichtig: Im Notfällen sind alle möglichen Fluchtwege zu nutzen und die Beschränkung tritt vorübergehend außer Kraft.

### 3. Datenverarbeitung

- a. Die Veranstalter sind verpflichtet von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden. Einer erneuten Erhebung bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind.
- b. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- c. Die Daten sind auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
- d. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

#### 4. Rechtsgrundlagen und Empfehlungen der Behörden

Das Hygienekonzept basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen und Empfehlungen:

- Corona-VO Land vom 12. Oktober 2020
- <https://www.mannheim24.de/mannheim/corona-mannheim-alarmstufe-rot-hotspot-risikogebiet-infiziert-inzidenz-private-feier-regel-massnahme-verschaerfung-peter-kurz-90072589.html>
- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- Weitere Corona-Verordnungen des Landes, insb. kulturelle Veranstaltungen und Sport:  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/>
- Hygienekonzepte der Universitätsbibliothek für Präsenzbereiche und Ausleihzentrum:  
<https://www.bib.uni-mannheim.de/corona/>
- Robert Koch Institut: „Hinweise zu Reinigung und Desinfektion“; Stand 4. April 2020:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Reinigung\\_Desinfektion.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Hinweise zum neuartigen Coronavirus (SARS-COV-2) und COVID-19